



**Altersklasseneinteilung der Junioren und –innen
für die Saison 2017/2018**

A-Junioren:	U 19: 01.01.1999 – 31.12.1999 U 18: 01.01.2000 – 31.12.2000
B-Junioren / B-Juniorinnen:	U 17: 01.01.2001 – 31.12.2001 U 16: 01.01.2002 – 31.12.2002
C-Junioren / C-Juniorinnen:	U 15: 01.01.2003 – 31.12.2003 U 14: 01.01.2004 – 31.12.2004
D-Junioren / D-Juniorinnen:	U 13: 01.01.2005 – 31.12.2005 U 12: 01.01.2006 – 31.12.2006
E-Junioren / E-Juniorinnen:	U 11: 01.01.2007 – 31.12.2007 U 10: 01.01.2008 – 31.12.2008
F-Junioren:	U 9: 01.01.2009 – 31.12.2009 U 8: 01.01.2010 – 31.12.2010
G-Junioren:	U 7: 01.01.2011 – 31.12.2011 U 6: 01.01.2012 – 31.12.2012

Hinweise:

Älterer A-Junioren-Jahrgang und älterer B-Juniorinnen-Jahrgang:

- ✚ Diese Jahrgänge wechseln zu den Bestimmungen der Aktiven, insbesondere muss die Abmeldung bis zum 30.06. erfolgen. Dies gilt auch für die Spieler/-innen, die in der neuen Saison zum älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang gehören.

Freigabe für Aktivmannschaften:

Voraussetzungen:

- ✚ schriftlicher Antrag des Vereins unter Verwendung des Vordruckes an die Verbandsgeschäftsstelle (nur für Spieler, die das 18. Lebensjahr, oder Spielerinnen die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
- ✚ schriftliche Einverständniserklärung der Eltern- ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ✚ gelber Jugendpass

Mit dem Antrag muss der bisherige Spielerpass eingesandt werden. Das Spielrecht für die Aktivmannschaften wird auf einem neuen (gelben) Pass eingedruckt.



A-Junioren:

- ✚ A-Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr **noch nicht vollendet** haben, können auf Antrag eine Spielerlaubnis für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erhalten.
- ✚ A-Junioren, die das 18. Lebensjahr **vollendet haben** sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrags bedarf. Ein Eintrag auf dem Pass erfolgt nicht mehr.

B-Juniorinnen:

- ✚ B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs, die das 16. Lebensjahr **noch nicht vollendet** haben, können auf Antrag eine Spielerlaubnis für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erhalten.
- ✚ B-Juniorinnen, die das 16. Lebensjahr **vollendet haben**, sind für alle Frauenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrags bedarf. Ein Eintrag auf dem Pass erfolgt nicht mehr.